



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Staatssekretärin
Dr. Silke Schneider
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
1

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8928
Herr Koch
Durchwahl 988-8971
Herr Matthieß

Datum
8. Januar 2018

Sitzung des Finanzausschusses am 11.01.2018

**TOP 2: Bericht der Landesregierung zum Sachstand des Programms KoPers -
Status, Projektplanung und Wirtschaftlichkeit**

Umdruck 19/397

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

aus Sicht des Landesrechnungshofs ergeben sich zum Sachstandsbericht (Umdruck 19/397) und zu der Anlage Wirtschaftlichkeit (vertraulicher Umdruck 19/398) Fragen.

Sachstandsbericht Tz. 2 - Projekt KoPers seit 01.08.2017 im Finanzministerium

Das Projekt KoPers wurde 2009 unter der Federführung des Finanzministeriums (FM) begonnen. Ab 2011 wurden die finanziellen und personellen Ressourcen im Haushalt der Staatskanzlei ausgewiesen. Das damalige Finanzverwaltungsamt unterstand weiterhin dem FM. Erst Mitte 2015 wurde die Verantwortung für das Projekt KoPers und das DLZP in der Staatskanzlei (StK) zusammengeführt. Mit der Regierungsneubildung 2017 sind das Projekt KoPers und das DLZP wieder in die Verantwortung des FM übergegangen.

Das zentrale IT-Management (ZIT) mit der Verantwortung für den Einzelplan 14 und damit auch für die Mittel des Projekts KoPers liegt im Digitalisierungsministerium (MELUND). Das Bildungsministerium (MBWK) zeichnet für PERLE und pbOn verantwortlich.

Das Projekt KoPers steht vor einer entscheidenden Phase. Die überfällige Einführung von KoPers/Entgelt und die Pilotierung von KoPers/Integriert soll nunmehr in 2018 beginnen.

Wie stellt das Finanzministerium nach der Rückkehr zur geteilten Verantwortung sicher, dass keine Kommunikations- und Steuerungsprobleme den Programmerfolg gefährden?

Als zentrales Etappenziel sieht die Projektplanung die vollständige Digitalisierung der Personalprozesse vor. Diese Digitalisierung ermöglicht erstmals die weitgehend papierlose, standardisierte und automatisierte Bearbeitung von Personalaufgaben. Dies setzt jedoch eine digitale Personalakte voraus. Das Projekt Digitale Personalakte wird derzeit vom ZIT verantwortet. Aktuell sind die elektronischen Personalakten Bestandteil des E-Akte-Systems des Landes. Die Projektentscheidung, ob die digitale Personalakte künftig innerhalb des Verfahrens KoPers abgebildet wird, steht noch aus.

Übernimmt das Finanzministerium ebenso die Leitung für das Projekt Digitale Personalakte? Wird die künftige digitale Personalakte im E-Akte-System des Landes oder in KoPers geführt?

Sachstandsbericht Tz. 4 - Planung: Was sind die Eckpunkte?

Gemäß der bisherigen Projektplanung sollte das Projekt nach Abschluss der Pilotierung spätestens Mitte 2019 beendet werden. Die Weiterentwicklung von KoPers zu einer optimierten Version 2.0 wurde bislang nicht im Projekt verortet. Das FM vertritt - abweichend zur bisherigen Sicht - die Auffassung, dass die Aufgabe „Optimierung der Software“ in einem ressortübergreifenden Projekt wahrgenommen werden soll.

Welche Merkmale soll die KoPers Version 2.0 aufweisen? Wie lautet der ggf. geänderte Projektauftrag? Welche Gründe sprechen dagegen, das Projekt mit der Version 1.0

zu beenden und für die Version 2.0 - wie bei IT-Verfahren üblich - ein Folgeprojekt aufzusetzen?

Die in der 150. Sitzung am 09.03.2017 im Finanzausschuss vorgestellte Projektplanung (Umdruck 18/7332) zur Einführung von KoPers/Entgelt ging davon aus, dass das neue Softwaremodul zur Abrechnung der Tarifbeschäftigten 2017 zur Verfügung gestellt wird. Der einvernehmlichen Empfehlung von Projekt, Dataport und dem Softwarehaus P&I folgend, wurde der Einführungsstermin auf die 2. Jahreshälfte 2018 verlegt. Die Verschiebung wird u. a. mit noch nicht ausgeräumten Fehlern der Kategorie 3 begründet.

Warum konnten die Fehler der Kategorie 3 seit Sommer 2017 nicht bereinigt werden? Welche Fehler der Kategorie 1 und 2 stehen einer richtigen und rechtzeitigen Abrechnung noch entgegen?

Dataport hat bisher erklärt, die automatisierte Abgabe von Sozialversicherungsmeldungen nur bis März 2018 sicherstellen zu können.

Welche Vorsorge haben Dataport und das FM für die Fortführung des Verfahrens Permis-A über diesen Zeitpunkt hinaus getroffen?

Die Kosten für den Weiterbetrieb von Permis-A in 2017 wurden bisher mit rund 250 T€ pro Produktionsmonat beziffert (Umdruck 18/5844 vom 23.03.2016).

Welche Kosten entstehen für den Weiterbetrieb in 2018? Wo und in welcher Höhe sind diese in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt?

Nach den bisherigen Planungen war vorgesehen, das Altverfahren Permis-A für nachlaufende Recherche- und Abschlussarbeiten im 1. Quartal 2018 zur Verfügung zu stellen. Die zusätzlichen Kosten hierfür wurden mit 520 T€ angegeben (Umdruck 18/7332 vom 27.01.2017).

Ist sichergestellt, dass das Altverfahren Permis-A für 2019 noch zur Verfügung gestellt werden kann? Wo und in welcher Höhe wurden Aufwände hierfür in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt?

Die bisherige Projektplanung sah für die Produktivsetzung von KoPers/Entgelt einen Parallelbetrieb von 3 Monaten vor.

Hält das Finanzministerium an dieser Projektplanung fest? Wann ist der Parallelbetrieb vorgesehen?

Die geplante Pilotierung der Unterstützung der Personalverwaltung durch KoPers/Integriert bei Landespolizei, MBWK, DLZP wird über den bisher geplanten Endtermin (Mitte 2019) hinaus ausgedehnt.

Wie stellt das FM sicher, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, um das Verfahren PERLE weiter zu pflegen? Ist sichergestellt, dass in den Pilotbehörden, z. B. Landespolizei, zum Start der Pilotierung von KoPers/Integriert 2018 qualitätsgesicherte digitale Personalakten zur Verfügung stehen?

Tz. 5 - Wirtschaftlichkeit: Welche Konsequenzen ergeben sich?

Der Landesrechnungshof verweist hierzu auf seine Anmerkungen zur Anlage Wirtschaftlichkeit (gesonderter vertraulicher Umdruck).

Tz. 6 - Fazit

Nach Angaben des Finanzministeriums wurden die für den weiteren Fortgang des Projektes erforderlichen finanziellen Mehraufwände daher im Haushaltsentwurf 2018 berücksichtigt.

Sind die zusätzlichen Haushaltsmittel im Haushaltsentwurf für den Einzelplan 14 enthalten (Drucksache 19/360)? In welcher Höhe? Gehen die Mehrkosten des Projekts KoPers zulasten anderer IT-Maßnahmen? Hat der CIO des Landes als zuständiger Beauftragter für den Haushalt des Einzelplans 14 den Sachstandsbericht mitgezeichnet?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eggeling